

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2022	0,0	-	-	-	-
2023	0,0	0,0	-	-	-
2024	250,0	0,0	0,0	-	-
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2026	0,0	150,0	600,0	0,0	0,0
Summe	250,0	150,0	600,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ in der Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen.

² in Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 sind die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt..

³ bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/-...“ die Änderung deutlich gemacht werden.